

**Freiburger Manifest für Klima- und
Artenschutz; hier: Prüfung der
Klima- und Artenschutzrelevanz
von Beschlussvorlagen (PKAB) –
Leitlinien der PKAB der Stadt Frei-
burg**

**Allgemeine Leitlinien für die Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz von
Beschlussvorlagen (PKAB) des Gemeinderats in der Stadt Freiburg**

I) Allgemeine Überlegungen

Die Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz von Beschlussvorlagen (PKAB) in der Stadt Freiburg soll aussagekräftige und nachvollziehbare Ergebnisse hinsichtlich der Auswirkungen auf Klima- und Artenschutz einer Beschlussvorlage mit einer möglichst unaufwändigen und einfachen Prüfroutine bereitstellen. Die Zielsetzung ist dabei, den politischen Gremien eine sachgerechte und nachvollziehbare Entscheidungsgrundlage bereitzustellen, aber gleichzeitig die verwaltungsinterne Abstimmung einfach zu halten und die Entscheidung der Beschlussvorlagen nicht zu verzögern. Außerdem soll mit Hilfe der PKAB die Transparenz der Entscheidungen des Gemeinderats in Hinblick auf den Klima- und Artenschutz der Stadt Freiburg für die Bürger_innen und die Öffentlichkeit erhöht werden.

Die Leitlinien für eine PKAB in der Stadt Freiburg knüpfen an die Vorschläge aus der vom Deutschen Institut für Urbanistik (DifU) und dem Deutschen Städtetag (DST) erarbeiteten Orientierungshilfe zu dem Thema vom 3. Februar 2020 an, entwickeln diese aber mit Blick auf die spezifische Situation und Rahmenbedingungen in Freiburg weiter. Insbesondere sind in der Orientierungshilfe nur die Auswirkungen auf den Bereich des Klimaschutzes behandelt, während eine PKAB in der Stadt Freiburg sowohl Klimaschutz als auch Artenschutz behandeln wird.

Das Prüfinstrument verzichtet bewusst auf die Begrifflichkeit der „Verträglichkeitsprüfung“ im Klima- und Artenschutz. Hier sollen Verwechslung mit dem gesetzlich etablierten Verfahren der Umweltverträglichkeitsprüfung oder der Natura-2000-Verträglichkeitsprüfung vermieden werden.

II) Ablauf der Prüfung des Beschlusses / der Maßnahme auf den Klima- und Artenschutz

Grundlagen

Die Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz von Beschlussvorlagen soll in einem inhaltlich zwei-stufigen Verfahren vorgenommen werden. Die erste Stufe umfasst dabei die *Vor-Einschätzung* der Klima- und Artenschutzrelevanz. Falls eine Vorlage hier nicht als relevant eingeschätzt wird, entfällt die weitere Prüfung in der zweiten Stufe. Die zweite Stufe folgt bei einer Abschätzung der Vorlage als „relevant“ und umfasst die *Hauptprüfung* des Beschlusses bei Klima- und/oder Artenschutzrelevanz. Es sollen bei dieser zweiten Stufe der Prüfung explizit sowohl positive wie auch negative Aus-

wirkungen auf Klima- und Artenschutz dargestellt werden. Der alleinige Fokus auf negative Konsequenzen würde die Zielsetzung des Manifests nicht erfüllen und die Transparenz des Instruments stark einschränken.

Mit Hilfe dieser Zwei-Stufigkeit kann die Zahl der zu prüfenden Beschlussvorlagen sinnvoll reduziert und dennoch die Anforderung des Manifests zur Berücksichtigung der Klima- und Artenschutzrelevanz bei *allen* Beschlussvorlagen erfüllt werden.

Dem entsprechend wird die Stufe 1 für alle Beschlussvorlagen inkl. Beschlüsse auf der Grundlage §34 GemO – nicht für Informationsvorlagen – bewertet (Auswirkungen: Ja/Nein) und auf dem Titelblatt der Drucksachen dargestellt (vgl. finanzielle Auswirkungen). Die Bewertung der Auswirkungen in Stufe 2 wird bei Beschlussvorlagen, die in Stufe 1 als relevant eingeschätzt werden, als Anlage zur Drucksache beigelegt. Die Anlage zur Stufe 2 wird als Formblatt mit einer Checkliste (vgl. finanzielle Auswirkungen) bereitgestellt und enthält sowohl die Prüfung der Klima- als auch der Artenschutzrelevanz.

Eine Sonderrolle in dem Prüfschema nehmen Beschlussvorlagen aus der Bauleitplanung inklusive Rahmenpläne und städtebauliche Wettbewerbe sowie Vorlagen zu Planfeststellungen ein. Bei Drucksachen zu diesen Themen wird ebenfalls die Stufe 1 der Vor-Einschätzung vorgenommen (in der Regel sind diese Vorlagen meist „relevant“). Auf eine weitere Prüfung der Auswirkungen nach Stufe 2 wird dann allerdings verzichtet und auf die Umweltberichte zu den jeweiligen Verfahren verwiesen. Grund hierfür ist, dass die gesetzlich vorgegebenen Unterlagen in Verfahren der Bauleitplanung im Umweltbereich viel detaillierter sind als das vorgesehene Formblatt für die Stufe 2 und damit die beiden Themenfelder Klima und Biodiversität vollumfänglich abgeprüft sind. Dieses Vorgehen führt zu einer wesentlichen Reduzierung des Aufwands für die PKAB unter Berücksichtigung der Zielvorgaben des Manifests.

Zeitlicher Ablauf und PKAB-Gespräche

Das vollständige Ergebnis der PKAB soll zur Entscheidung im Gemeinderat über eine Beschlussvorlage mit der entsprechenden Dokumentation vorliegen. Die PKAB wird verwaltungsintern aber als Prozess während der Arbeit an einer Beschlussvorlage bzw. eines beschlussrelevanten Vorhabens vorgesehen.

Sobald eine Dienststelle an einer konkreten Beschlussvorlage bzw. einem städtischen Vorhaben zu arbeiten beginnt, wird die Stufe 1 – *Vor-Einschätzung* der PKAB vorgenommen werden. Sollte sich hier eine Relevanz der Beschlussvorlage bzw. des Vorhabens für die Stufe 2 – *Hauptprüfung* der PKAB herausstellen, lädt die zuständige Dienststelle das Umweltschutzamt zum 1. PKAB-Gespräch ein. Im Rahmen dieses Gesprächs wird die geplante Beschlussvorlage bzw. das geplante Vorhaben anhand der PKAB-Arbeitshilfe bzw. Formblatts gemeinschaftlich von zuständigem Fachamt und Umweltschutzamt bewertet und es werden mögliche Optimierungsmaßnahmen im Hinblick auf Klima- und Artenschutz besprochen bzw. identifiziert.

Vor Einbringung der endgültigen Beschlussvorlage lädt das zuständige Fachamt das Umweltschutzamt zum 2. PKAB-Gespräch ein, um die abschließende Bewertung der Beschlussvorlage bzw. des Vorhabens mit Hilfe der PKAB-Arbeitshilfe bzw. –Formblatts vorzunehmen. Hier werden dann auch die realisierten Optimierungsmaßnahmen zu Klima- und Artenschutz oder etwaige Abwägungsentscheidungen gegen Klima- und Artenschutz final besprochen und dokumentiert.

Mit Hilfe der PKAB-Gespräche werden der Prozesscharakter der PKAB betont, Optimierungspotenziale für Klima- und Artenschutz erkannt und realisiert sowie die sachkundige Dienststelle durch die fachkundige Umweltverwaltung in der Bewertung und Optimierung der Beschlussvorlage unterstützt.

Stufe 1 – Vor-Einschätzung der Klima- und Artenschutzrelevanz

Zur Vor-Einschätzung der Klima- und Artenschutzrelevanz werden die folgenden beiden Zeilen auf das Titelblatt der Beschlussvorlagen integriert:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	Nein <input type="checkbox"/>	Ja (s. Anlage 2) <input type="checkbox"/>
Auswirkungen auf den Artenschutz / die Biodiversität	Nein <input type="checkbox"/>	Ja (s. Anlage 2) <input type="checkbox"/>

Bei einer bejahenden *Vor-Einschätzung* der Auswirkungen der Beschlussvorlage folgt die Stufe 2 mit der Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz im Rahmen der PKAB-Gespräche. Wird allerdings nur eines der beiden Themenfelder als relevant bewertet (z. B. Klimaschutz „Ja“, Artenschutz „Nein“), wird die Prüfung in Stufe 2 auch nur in diesem Bereich fortgesetzt. Bei Beschlussvorlagen der Bauleitplanung inklusive Rahmenpläne und Wettbewerbe und zu Planfeststellungen wird für die Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz dann auf die detaillierten Umweltberichte verwiesen (s.o.) und die Prüfung in der 2. Stufe nicht fortgesetzt.

Zur effizienten und transparenten Bearbeitung der *Vor-Einschätzung* wird ein kurzer, einseitiger Fragenkatalog im Sinne einer Checkliste zur Verfügung gestellt (siehe Anhang). Der Fragenkatalog bzw. die Checkliste ermöglicht den Dienststellen, die grundlegende Bedeutung der Beschlüsse auf Klima- und Artenschutz pragmatisch und entlang vergleichbarer Fragen vorab einzuschätzen.

Stufe 2 – Hauptprüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz

Für die *Hauptprüfung* der Klima- und Artenschutzrelevanz wird eine zusätzliche Arbeitshilfe bzw. Checkliste mit Fragen bereitgestellt, anhand derer in den PKAB-Gesprächen die Einstiegs- und Schlussbewertung vorgenommen werden kann. Diese Arbeitshilfe bzw. Checkliste soll für beide Bereiche jeweils auf etwas mehr als einer Seite abzuhandeln sein und bezieht quantitative und qualitative Daten anhand von Kriterien / Indikatoren in die Bewertung ein. Um die Transparenz der Prüfung zu erhöhen, wird die finale ausgefüllte Checkliste bzw. Formblatt mit den jeweiligen Antworten nach dem 2. PKAB-Gespräch als Anlage zur Beschlussvorlage genommen.

In einem zusätzlichen Textfeld zum Prüfergebnis am Ende der Arbeitshilfe bzw. Checkliste kann auf Optimierungsmöglichkeiten im Bereich des Klima- und Artenschutzes hingewiesen werden, die im Rahmen des Vorhabens bzw. der Drucksache genutzt wurden. Außerdem können hier dem Gemeinderat auch Abwägungsentscheidungen zugunsten bzw. zulasten des Klima- und Artenschutzes textlich beschrieben werden. Diese Arbeitshilfe bzw. Checkliste wird durch eine Ausfüllhilfe ergänzt, die die Dienststellen bei der Prüfung der Klima- und Artenschutzrelevanz unterstützen soll.

Als Endergebnis der *Hauptprüfung* liegt eine Bewertung auf einer ordinalen Skala für beide Bereiche vor, die die folgende Zusammenfassung enthält:

Auswirkungen des Beschlusses / der Maßnahmen auf den Klimaschutz

Auswirkungen auf den Klimaschutz			
Erhebliche Verbesserung	Geringe Verbesserung	Geringe Verschlechterung	Erhebliche Verschlechterung

Auswirkungen des Beschlusses / der Maßnahmen auf den Artenschutz / die Biodiversität

Auswirkungen auf den Artenschutz bzw. die Biodiversität			
Erhebliche Verbesserung	Geringe Verbesserung	Geringe Verschlechterung	Erhebliche Verschlechterung

Sofern vorhanden, sollten bei der Prüfung bzw. Abarbeitung der Checkliste in den PKAB-Gesprächen auf verfügbare Zahlen oder Daten zurückgegriffen werden, um die Prüfkriterien quantitativ bewerten zu können. Falls keine Zahlen oder Daten vorhanden sein sollten, kann ein Kriterium/ Indikator allerdings auch qualitativ bzw. verbal-argumentativ eingeschätzt werden. Die qualitative Einschätzung bedarf einer kurzen textlichen Begründung, soll dann aber auch auf der ordinalen Skala eingeordnet werden. Einzelne Prüfkriterien in der Arbeitshilfe bzw. Checkliste sind von vornherein qualitativ angelegt.

In der textlichen Begründung am Ende der Arbeitshilfe bzw. Checkliste kann dann zusätzlich deutlich gemacht werden, an welchen Stellen im Rahmen der verwaltungsin-ternen Erarbeitung bzw. Abstimmung der Beschlussvorlage bereits Optimierungsmöglichkeiten zur Förderung und Verbesserung des Klima- bzw. Artenschutzes umgesetzt werden konnten. Genauso können im Rahmen der textlichen Begründung auch relevante Gründe für eine Abwägung der Klima- und Artenschutzrelevanz dargestellt werden. Dieser Punkt ist für die Transparenz und die weitere Entscheidung der gemein-derätlichen Gremien wichtig.

III) Verortung des Prüfvorgangs

Die für die Erstellung der Beschlussvorlage zuständige Dienststelle wird wegen ihrer Sachkenntnis zur Vorlage die Vor-Einschätzung (Stufe 1) einer Beschlussvorlage bzw. eines Vorhabens übernehmen. Diese Einschätzung wird den verantwortlichen Dienststellen durch das Bereitstellen der Arbeitshilfe bzw. Checkliste erleichtert. Um dem Prozesscharakter der PKAB gerecht zu werden, wird die *Vor-Einschätzung* schon früh bei Erarbeitung der Vorlage bzw. bei Planung eines Vorhabens vorgesehen.

Sollte die geplante Beschlussvorlage bzw. das geplante Vorhaben sich in der Stufe 1 – PKAB als klima- und/oder artenschutzrelevant herausstellen, lädt die Projekt verantwortliche Dienststelle das Umweltschutzamt mit seiner Fachexpertise im Klima- und

Artenschutz zum 1. PKAB-Gespräch ein. Diese Hauptprüfung der PKAB wird den verantwortlichen Dienststellen ebenfalls durch Bereitstellung der Arbeitshilfe bzw. Ausfüllhilfe zur Bewertung der Beschlüsse erleichtert. Vor Einbringung der Beschlussvorlage in die gemeinderätlichen Gremien wird dann die abschließende *Hauptprüfung* Stufe 2 – PKAB im 2. PKAB-Gespräch zwischen zuständiger Dienststelle und Umweltschutzamt durchgeführt. Das Ergebnis dieses 2. PKAB-Gesprächs mit der ausgefüllten Dokumentation der PKAB wird dann als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügt. Eine finale Prüfung der PKAB findet dann im Rahmen der üblichen Ämter-/ Deznatsabstimmung statt.

Die Verortung der PKAB über die PKAB-Gespräche bei der für die Beschlussvorlage zuständigen Dienststelle und der Umweltverwaltung ist im Sinne einer einfachen und effektiven Bearbeitung der PKAB erforderlich und sinnvoll. Die PKAB-Gespräche haben die Vorteile, dass durch die Beteiligung beider Fachressorts sowohl die Sach- und Fachkompetenz in Bezug auf den Gegenstand der Vorlage und den Klima- und Artenschutz vorhanden sind, die Dienststellen für beide Themen sensibilisiert und Optimierungspotenziale bei Klima- und Artenschutz prozesshaft in die Erstellung von Beschlussvorlagen integriert werden.